

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7x17
 Stand: 21.02.2000

Wegen der Felgenbettform ist die Montage der Reifen nur von der Radinnenseite möglich.

0. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) / -zahl	Mittenloch (mm)	Einpreßtiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
384 25	384 25	ohne Ring	98/4	58,1	35	580	1930	07/99
384 75R5	384 75	Ø60.1-Ø54.1-R5	100/4	54,1	35	580	1930	07/99
384 75R4	384 75	Ø60.1-Ø56.1-R4	100/4	56,1	35	580	1930	07/99
384 75R3	384 75	Ø60.1-Ø56.6-R3	100/4	56,6	35	580	1930	07/99
384 75R2	384 75	Ø60.1-Ø57.1-R2	100/4	57,1	35	580	1930	07/99
384 75	384 75	ohne Ring	100/4	60,1	35	580	1930	07/99
384 30V1	384 30	Ø63.4-Ø57.1-V1	108/4	57,1	35	615	1975	09/99
384 30	384 30	ohne Ring	108/4	63,4	35	615	1975	09/99

I. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :F.O.M.B.
 Fonderie Officine Maifrini
 I-25128 Brescia

Hersteller :F.O.M.B.
 Fonderie Officine Maifrini
 I-25128 Brescia

Handelsmarke :TEKNO

Art der Sonderräder :LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz :Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 9,5 kg

I.1. Radanschluß

siehe Anlage

I.2. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 384 25:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: TEKNO
Radausführung	: --	: 384 25
Radgröße	: --	: 7 J X 17 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET35

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7x17
 Stand: 21.02.2000

Seite: 2 von 5

Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 07.99
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN ITALY
Gießereikennzeichnung	: --	: fomb
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWJ
Weitere Kennzeichnung	: --	: NEW AGE - 17

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.3. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen bis auf das Maß Q (Abstand Tiefbett vom äußeren Felgenhorn) der E.T.R.T.O.-Norm. Gegen das geänderte Maß Q bestehen keine technischen Bedenken, da ausreichende Montageversuche mit verschiedenen Reifengrößen positiv durchgeführt wurden.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Die Biegeumlaufprüfung wurde positiv für folgende Prüfmomente abgeschlossen:

Ausführung	Einpreßtiefe in mm	Radlast in kg	Abrollumfang in mm	Anzugsmoment in Nm Prüfwert	Prüfmoment in Nm Mb max. bei 100%
384 25	35	580	1930	110	3542
384 30	35	615	1975	110	3832

Weitere Ausführungen wurden aus dem Prüfergebnis abgeleitet.

II.3.5 Impact Prüfung:

Dem Impact-Test wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: F.O.M.B. Fonderie Officine MaifriniRadtyp: NEW AGE 7x17
Stand: 21.02.2000

Seite: 3 von 5

Ausführung	Einpresstiefe in mm	Radlast in kg	Reifengröße	Fallmasse in kg	Reifenfülldruck in bar
384 25	35	580	205/45 R17	528	2,51
384 30	35	615	205/45 R17	549	2,52

Ein Impact-Test nach ISO 7141 wurde mit positivem Ergebnis für alle Radausführungen durchgeführt.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien des VdTÜV Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi) Ausgabe Februar 1990, Anhang I. Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Abnahme des Anbaues des Sonderrades nach § 19 StVZO bei festgelegtem Verwendungsbereich bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise	
14	AUDI	384 30V1	35	21.02.2000	liegt bei
9	DAEWOO	384 75R3	35	21.02.2000	liegt bei
4	DAIHATSU	384 75R4	35	21.02.2000	liegt bei
1	FIAT	384 25	35	21.02.2000	liegt bei
15	FORD	384 30	35	21.02.2000	liegt bei
5	HONDA	384 75R4	35	21.02.2000	liegt bei
6	KIA	384 75R4	35	21.02.2000	liegt bei
2	MAZDA	384 75R5	35	21.02.2000	liegt bei
7	MITSUBISHI	384 75R4	35	21.02.2000	liegt bei
10	OPEL	384 75R3	35	21.02.2000	liegt bei
13	RENAULT	384 75	35	21.02.2000	liegt bei
8	ROVER	384 75R4	35	21.02.2000	liegt bei
11	SEAT	384 75R2	35	21.02.2000	liegt bei
3	TOYOTA	384 75R5	35	21.02.2000	liegt bei
12	VW	384 75R2	35	21.02.2000	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Teilegutachten 366-0068-00-MIRD

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7x17
Stand: 21.02.2000



Seite: 5 von 5

Schneider

Sachverständiger
München, 21.02.2000
SCN